



Rülke: Verarmung des Bildungsangebots verhindern

Vorgabe der Kultusministerin bedeutet das Aus für AGs – Neue Regelung nach dem Vorbild anderer Bundesländer gefordert.

Dass nach den Planungen der Landesregierung an den Schulen im Schuljahr 2020/21 grundsätzlich keine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung möglich sein soll, kommentierte der Vorsitzende der FDP/DVP Fraktion, **Dr. Hans-Ulrich Rülke**, wie folgt:

„Mit ihren Vorgaben für den Schulbetrieb nach den Sommerferien legt die Kultusministerin die Axt an die Vielfalt des Bildungsangebots der Schulen. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung sei grundsätzlich nicht möglich, verfügt Dr. Susanne Eisenmann in ihrem Konzept. Konkret bedeutet dies das Aus für die Arbeitsgemeinschaften (AGs). Warum hat die Kultusministerin nicht eine Regelung getroffen, die eine Fortführung der AGs auch unter Einhaltung der Bestimmungen zum Gesundheitsschutz ermöglicht, wie dies offenbar in anderen Bundesländern gelungen ist? Der Schwarzwälder Bote vom 16.07.2020 nennt in diesem Zusammenhang Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin. Der Unterricht in den Pflichtfächern ist zweifellos unerlässlich, aber Schule ist mehr als nur der Pflichtunterricht. Deshalb fordert die FDP/DVP Fraktion die Kultusministerin auf, umgehend nach dem Vorbild der genannten anderen Bundesländer eine Regelung zu erarbeiten, mit der die Verarmung des Bildungsangebots an unseren Schulen verhindert werden kann.“